

Volks-Zeitung

Sachsen-Zeitung für die Provinz Sachsen

1920 Nr. 52 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 215

Bezugspreis: Für Heftes und einzelner Blätter monatlich Mk. 2,00, vierteljährlich Mk. 6,00, halbjährlich Mk. 12,00, jährlich Mk. 24,00. Durch die Post bezogen postfrei, bezahlbar.
Abend-Ausgabe **Anzeigenpreis:** Die Spalte 10 mm breit mit 6 Zeilen 20 ct. Die Spalte 20 mm breit mit 10 Zeilen 40 ct. Die Spalte 30 mm breit mit 15 Zeilen 60 ct. Die Spalte 40 mm breit mit 20 Zeilen 80 ct. Die Spalte 50 mm breit mit 25 Zeilen 1,00. Die Spalte 60 mm breit mit 30 Zeilen 1,20. Die Spalte 70 mm breit mit 35 Zeilen 1,40. Die Spalte 80 mm breit mit 40 Zeilen 1,60. Die Spalte 90 mm breit mit 45 Zeilen 1,80. Die Spalte 100 mm breit mit 50 Zeilen 2,00. Die Spalte 110 mm breit mit 55 Zeilen 2,20. Die Spalte 120 mm breit mit 60 Zeilen 2,40. Die Spalte 130 mm breit mit 65 Zeilen 2,60. Die Spalte 140 mm breit mit 70 Zeilen 2,80. Die Spalte 150 mm breit mit 75 Zeilen 3,00. Die Spalte 160 mm breit mit 80 Zeilen 3,20. Die Spalte 170 mm breit mit 85 Zeilen 3,40. Die Spalte 180 mm breit mit 90 Zeilen 3,60. Die Spalte 190 mm breit mit 95 Zeilen 3,80. Die Spalte 200 mm breit mit 100 Zeilen 4,00. Die Spalte 210 mm breit mit 105 Zeilen 4,20. Die Spalte 220 mm breit mit 110 Zeilen 4,40. Die Spalte 230 mm breit mit 115 Zeilen 4,60. Die Spalte 240 mm breit mit 120 Zeilen 4,80. Die Spalte 250 mm breit mit 125 Zeilen 5,00. Die Spalte 260 mm breit mit 130 Zeilen 5,20. Die Spalte 270 mm breit mit 135 Zeilen 5,40. Die Spalte 280 mm breit mit 140 Zeilen 5,60. Die Spalte 290 mm breit mit 145 Zeilen 5,80. Die Spalte 300 mm breit mit 150 Zeilen 6,00. Die Spalte 310 mm breit mit 155 Zeilen 6,20. Die Spalte 320 mm breit mit 160 Zeilen 6,40. Die Spalte 330 mm breit mit 165 Zeilen 6,60. Die Spalte 340 mm breit mit 170 Zeilen 6,80. Die Spalte 350 mm breit mit 175 Zeilen 7,00. Die Spalte 360 mm breit mit 180 Zeilen 7,20. Die Spalte 370 mm breit mit 185 Zeilen 7,40. Die Spalte 380 mm breit mit 190 Zeilen 7,60. Die Spalte 390 mm breit mit 195 Zeilen 7,80. Die Spalte 400 mm breit mit 200 Zeilen 8,00. Die Spalte 410 mm breit mit 205 Zeilen 8,20. Die Spalte 420 mm breit mit 210 Zeilen 8,40. Die Spalte 430 mm breit mit 215 Zeilen 8,60. Die Spalte 440 mm breit mit 220 Zeilen 8,80. Die Spalte 450 mm breit mit 225 Zeilen 9,00. Die Spalte 460 mm breit mit 230 Zeilen 9,20. Die Spalte 470 mm breit mit 235 Zeilen 9,40. Die Spalte 480 mm breit mit 240 Zeilen 9,60. Die Spalte 490 mm breit mit 245 Zeilen 9,80. Die Spalte 500 mm breit mit 250 Zeilen 10,00. Die Spalte 510 mm breit mit 255 Zeilen 10,20. Die Spalte 520 mm breit mit 260 Zeilen 10,40. Die Spalte 530 mm breit mit 265 Zeilen 10,60. Die Spalte 540 mm breit mit 270 Zeilen 10,80. Die Spalte 550 mm breit mit 275 Zeilen 11,00. Die Spalte 560 mm breit mit 280 Zeilen 11,20. Die Spalte 570 mm breit mit 285 Zeilen 11,40. Die Spalte 580 mm breit mit 290 Zeilen 11,60. Die Spalte 590 mm breit mit 295 Zeilen 11,80. Die Spalte 600 mm breit mit 300 Zeilen 12,00. Die Spalte 610 mm breit mit 305 Zeilen 12,20. Die Spalte 620 mm breit mit 310 Zeilen 12,40. Die Spalte 630 mm breit mit 315 Zeilen 12,60. Die Spalte 640 mm breit mit 320 Zeilen 12,80. Die Spalte 650 mm breit mit 325 Zeilen 13,00. Die Spalte 660 mm breit mit 330 Zeilen 13,20. Die Spalte 670 mm breit mit 335 Zeilen 13,40. Die Spalte 680 mm breit mit 340 Zeilen 13,60. Die Spalte 690 mm breit mit 345 Zeilen 13,80. Die Spalte 700 mm breit mit 350 Zeilen 14,00. Die Spalte 710 mm breit mit 355 Zeilen 14,20. Die Spalte 720 mm breit mit 360 Zeilen 14,40. Die Spalte 730 mm breit mit 365 Zeilen 14,60. Die Spalte 740 mm breit mit 370 Zeilen 14,80. Die Spalte 750 mm breit mit 375 Zeilen 15,00. Die Spalte 760 mm breit mit 380 Zeilen 15,20. Die Spalte 770 mm breit mit 385 Zeilen 15,40. Die Spalte 780 mm breit mit 390 Zeilen 15,60. Die Spalte 790 mm breit mit 395 Zeilen 15,80. Die Spalte 800 mm breit mit 400 Zeilen 16,00. Die Spalte 810 mm breit mit 405 Zeilen 16,20. Die Spalte 820 mm breit mit 410 Zeilen 16,40. Die Spalte 830 mm breit mit 415 Zeilen 16,60. Die Spalte 840 mm breit mit 420 Zeilen 16,80. Die Spalte 850 mm breit mit 425 Zeilen 17,00. Die Spalte 860 mm breit mit 430 Zeilen 17,20. Die Spalte 870 mm breit mit 435 Zeilen 17,40. Die Spalte 880 mm breit mit 440 Zeilen 17,60. Die Spalte 890 mm breit mit 445 Zeilen 17,80. Die Spalte 900 mm breit mit 450 Zeilen 18,00. Die Spalte 910 mm breit mit 455 Zeilen 18,20. Die Spalte 920 mm breit mit 460 Zeilen 18,40. Die Spalte 930 mm breit mit 465 Zeilen 18,60. Die Spalte 940 mm breit mit 470 Zeilen 18,80. Die Spalte 950 mm breit mit 475 Zeilen 19,00. Die Spalte 960 mm breit mit 480 Zeilen 19,20. Die Spalte 970 mm breit mit 485 Zeilen 19,40. Die Spalte 980 mm breit mit 490 Zeilen 19,60. Die Spalte 990 mm breit mit 495 Zeilen 19,80. Die Spalte 1000 mm breit mit 500 Zeilen 20,00.

Neueste Tagesnachrichten

*** Präsident Deschanel beauftragte Millerand mit der Rabinetsbildung.**

*** Vespere abend wurde Scheidemann als Oberbürgermeister von Cassel in die Stadterverordnetenversammlung eingeführt.**

*** Aus dem Osten kommen Meldungen über ein Gärereignis der Polen in den abgetrennten Gebieten.**

*** Die polnische Regierung ist dem Völkervertrag beigetreten.**

Das Kabinett Millerand

Paris, 20. Jan.

Der Präsident der Republik ernannte Millerand, das Kabinett zu bilden.

Alexandre Millerand wurde 1859 als Sohn eines kleinen Kaufmanns in Paris geboren, und ist von Beruf Jurist. Er gehörte der Kammer seit 1885 an, wurde Abgeordneter von Paris, und wurde 1892 von Charles Louvet, dem Schwiegervater von Karl Marx, für den Sozialismus gewonnen und gewann als Leiter der „Revue Socialiste“ seit 1896 den „L'Humanité“, wobei er eine führende Stellung in der sozialistischen Bewegung einnahm. Im Juni 1899 trat er als Gesundheitsminister in das Kabinett Waldeck-Rousseau ein und wurde damit der erste sozialistische Minister in Frankreich. Nachdem Millerand mit dem Kabinett im Juni 1902 zurückgetreten war, kam es zu erbitterten Kämpfen zwischen ihm und dem revolutionären „Front der Partei“, der im November 1914 seine Mitgliedschaft erzwang.

Im September 1905 unternahm Millerand eine Reise nach Deutschland, über das er sich dann in Wien einem Mitarbeiter des „Neuen Wiener Volksblattes“ gegenüber sehr hitzige Äußerungen. Er gab damals der Hoffnung Ausdruck, daß sich in nächster Zeit ein „ganz normales Verhältnis“ zwischen Deutschland und Frankreich herausbilden werde. Am 15. Dezember 1911 trat Millerand, der mittlerweile Minister der öffentlichen Arbeiten im Kabinett Briand von 1909 gewesen war, jetzt wegen der „L'Humanité“ in die Untersuchung ein. Vom Frühjahr 1912 bis Anfang 1913 war er Kriegsminister im Kabinett Poincaré. Er übernahm das Kriegsministerium aufs neue im August 1914 als Mitglied des Kabinetts Briand, mit dem er Ende Oktober 1915 zurücktrat. Seit dem März 1916 war Millerand Oberkommandeur für Elsaß-Lothringen.

Das neue französische Ministerium

Paris, 20. Januar.

Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Justizminister: André Aronson.
Minister des Innern: Joseph Caillaux.
Erziehungsminister: André Faisans.
Marineminister: Landry.
Wald- und Wasserminister: Jean Fournier.
Finanzminister: Francis Combes.
Rechtsminister: Albert Faisans.
Minister der öffentlichen Arbeiten: Georges Clemenceau.
Minister des Krieges: Victor Berard.
Arbeitsminister: Maurice Hauriou.
Minister für soziale Arbeit und Hygiene: Ernest Buisson.

Clemenceau nahm Montag zum letzten Male an der Sitzung des Obersten Rates teil. Er sprach über die wichtige Angelegenheit der Räte der von Deutschland ausgetriebenen Personen. Auf dem Programm der Sitzung stand ferner die Kenntnisnahme der Antwort Jugoslawiens auf den Verzicht auf abgetrennten Gebieten. Auch verschiedene Informationen über diese Antwort sind zu berücksichtigen ausfallen, als man hoffte. In der Sitzung des Obersten Rates wurde auch die Frage erörtert, in welcher Form künftig die diplomatischen Beziehungen vor sich gehen sollen.

Der Kanzler über die Auslieferungfrage

Nottingham, 20. Januar.

In einer Unterredung mit dem Vertreter der „United Press“ sagt der Reichskanzler Bauer, daß das deutsche Volk die Auslieferung der Räte der von Deutschland ausgetriebenen Personen ablehnt, daß es sich aber gegen die Auslieferung an Gerichte sträubt, die aus früheren Feinden zusammengesetzt sind. Nach Empfang der Räte der Auslieferung werden die deutsche Regierung allen in der Räte Angehörigen mitteilen, daß der Auslieferung verlangt wird. Sie werden Gelegenheit haben, sich an ausländischen Gerichten freiwillig zu stellen. Auf eine Zwischenfrage sagte der Reichskanzler, es könnte ein Bürgerkrieg entstehen, wenn einige der Angeklagten gewollt aus der Unterredung entlassen würden. Doch sei er überzeugt, daß durch ein Abkommen über die Einleitung unabhängiger Gerichtsverfahren die deutsche Öffentlichkeit beruhigt werden könnte.

Wie die Polen im Osten haufen

Wien, 20. Januar.

Die treffen zahlreiche Berichte aus Ostgalizien, Ostpolen und Westgalizien ein, die von den polnischen Besatzungsgruppen stammen. Sie berichten von ungläubigen Gerüchten, die die Polen verbreiten und erzählen, daß große Teile der polnischen Bevölkerung sich freiwillig ergeben werden. Nach diesen Meldungen trifft ein von den Polen sämtlich bekanntes Gerücht ein, daß die Polen in Ostgalizien mit Gewalt zusammen kommen.

Paris, 20. Januar.

Das Generalkommando des 6. A.-S. teilte mit: Die dritte Zone des Polens abgetrennten Gebiets wurde am 19. 1. ohne Zwischenfall geräumt. Die militärische Räumung ist damit beendet. Unsere Truppen stehen seit 12 Uhr mittags westlich der vorläufigen Grenzlinie.

Die Reichsregierung veröffentlicht in der „Deutschen Tageszeitung“ zum ersten Male die Bekanntheit des Beschlusses der internationalen Grenzkommission für die Abgrenzung der abgetrennten Gebiete des Polens nach Warschauer Trümmern und mit zurechnenden Worten über Inhaftung beteuert, spende sie der unglücklichen Bevölkerung folgenden „Trost“:

Es bleibt aber der betroffenen, durch den Friedensvertrag vergrößerten Bevölkerung unbenommen, auch weiterhin mit allen gesetzlichen Mitteln bei der Auffindung allein noch vakanten Stellen der internationalen Grenzschutzkommission, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen. Die deutsche Regierung wird diese Wünsche mit größter Sympathie begleiten und jede sich bietende Gelegenheit ergreifen, um sie nach Kräften zu fördern.

Sie wollen deutsch bleiben

Wien, 20. Januar.

Anlässlich der Uebernahme rein deutscher Grenzgebiete an Polen fanden längs der ganzen neuen Front erhebende und erquickende Kundgebungen der ausgefahrenen deutschen Bevölkerung statt. Stadt und Land bewegten in immer erneuter Aufregung ein deutsches Festhalten an Deutschland. Sie hegen die tiefste Hoffnung, daß der unglückliche Grenzstreifen durch Recht und Selbstbestimmung erlöst und fernab der Grenzgebiete der Diktatur schließlich dem Vaterlande zurückgegeben werden.

Wiederbeginn des bayerischen Bahnverkehrs

München, 20. Januar.

Leit amlichen Mitteilung über den Personenverkehr in Bayern am Dienstag teilweise wieder aufgenommen. Auf jeder Hauptbahnlinie wird ein Personenzug verkehren. Wegen fortwährender Schwierigkeiten ist jedoch damit zu rechnen, daß dieser vollständige Verkehr bald wieder eingestellt werden muß. Die Schnellzüge D 21 ab München und D 26 ab Berlin verkehren erstmals am Donnerstag.

Der Widerstand gegen Hörsing

Magdeburg, 19. Januar.

Nach der „Magdeburger Zeitung“ hatten beim Aufbruch des Planes, Herrn Hörsing den Posten des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen zu übertragen, Provinzialverwaltung und Provinzialparlament sich mit großer Entschiedenheit gegen die Ernennung des Herrn Hörsing zum Minister zu erheben. Dieser Einspruch ist nunmehr erneuert worden, nachdem der preussische Minister des Innern erneut die Ansicht kundgegeben hat, Herrn Hörsing den zugedachten Posten doch zu übertragen.

Ententetruppen für Stume

Wien, 19. Januar.

Die „Associated Press“ erzählt, daß Italien den Amerikanern über die Entente die Hilfe bei der Bekämpfung der Ententetruppen für Stume angeboten hat. Ein amerikanisches Kriegsschiff ist mit anderen alliierten Schiffen auf dem Wege nach Stume, um dort Truppen zu landen, die die Italiener abziehen sollen. Eine Belgische Depesche besagt, daß die italienischen Truppen offenbar mit der Räumung der belgischen Küste beschäftigt sind.

Zur Verhaftung der radikalen Führer

Berlin, 20. Januar.

Im Verlauf der blutigen Vorgänge vor dem Reichstages am 18. d. M. wurden, wie bereits gemeldet, 26 Personen verhaftet. In der Woche der intellektuellen Verhaftung jener Urhändler haben die Verhaftungen während der Woche berichtet, wobei es in der Folge der Reichsregierung geschah, steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Unterredung über diese Urhändler. Gleichzeitig wurden gefahren noch weitere drei radikale Führer verhaftet, darunter die beiden von der „Zentrale der sozialistischen Betriebsräte“, eine Wegzählung, unter der sich der bekannte Räteführer befindet. Die Mitte der Verhaftungen ist damit, wie uns von unermittelbarer Stelle erzählt wird, noch nicht abgeschlossen.

Die bisherige Unterredung über die jüngsten Räteverhandlungen vor u. a. den Verleihen eines kommunistischen Aktionskomitees ergaben, daß gegenwärtig wieder einmal angedacht wird, ein solches Komitee zu bilden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Verhaftung der radikalen Führer in Berlin verbreitet, als dessen Gegenüber das „gemeine kommunistische Komitee“ steht. Dieses Wort befindet sich in seiner Nummer 18 einen Kurzug, in dem es in vollständigem Zitat steht:

„Es solltet Berlin in Massen aufgehen lassen, als eure beiden kampferprobten Führer gemeldet wurden. Berlin steht heute noch, die Fragen der Wurzeln von Rote sind Ringe ziehen noch immer nicht die Wurzeln. Es ist darum Zeit, den Brand der proletarischen Revolution immer mehr zu füttern.“

Bekanntlich sind auch unter Führung des Raten Volksorgans für die Arbeiter des Reichsgewerbetes und der Reichsindustrie „revolutionäre Rätevereinigungen“ gegründet worden, die ausdrücklich als „Sozialtruppen“ bezeichnet wurden. Wie noch ergänzend berichtet wird, soll nach Meldungen, die ausländischen Stellen ausgegangen sind, ein Zusammenstoß zwischen den Mitgliedern des Raten Volksorgans und den kommunistischen Aktionskomitees stattfinden. Wenn das geschehen

das auch unabhängige Mitglieder des Raten Volksorgans sich an der Demonstration vor dem Reichstages befinden und in Zukunft an der Hand der Menschenmengen entlang führen und Reden halten. Reichsminister Dr. Kurt Rosenfeld hat gestern im Reichspräsidentium berichtet, die Freilassung Däumigs durchzuführen, doch war seine Bemerkung noch nicht erfolgt. Däumig ist bereits einmal kurz vor Beginn des Arbeitsvertrages verhaftet worden, da die Staatsanwaltschaft ihm vorwarf, daß er durch aufreizende Reden die Urhändler am 5. Januar v. J. mit verführt habe. D. wurde damals nach 24stündiger Haft wieder entlassen, da mehrheitssozialistische und auch ein demokratisches Mitglied des Volksorgans die Bestätigung abgab, daß er mit den damaligen Vorgängen nichts zu tun gehabt habe.

Zur Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes

Aus der deutschnationalen Fraktion der Nationalversammlung schreibt man uns:

Wer gleich dem Schreiber dieser Zeilen seit vielen Jahren seine Kraft für den Ausbau der deutschen Sozialreform eingesetzt hat, kann nur mit tiefer Wehmut auf die Wege schauen, die die heutige Reichstagsmehrheit mit dem Betriebsrätegesetz einschlägt. Wie gern wollte man sich in christlich sozialem Geiste für den Ausbau der Arbeiterauschüsse und der Arbeitskammern, wie gern wollte man sich im Sinne der organischen Staatslehre für die rechtliche Durchgestaltung des herkömmlichen Gewerkschaftswesens über die heute herrschenden Gesetzen hinaus aus anderem Wege bemühen. Der in christlich sozialem Geiste kurgelnde organische Staatsgedanke ist ihnen fremd. Ihre Staatsweisheit ist die des Kaisers Karl von Habsburg, durch Rechtsgleichheit gegen die Straße sich durch die Schwärze der Logen hindurchzuminde. Es darf nicht vergessen werden, daß der Rätegedanke, in dem die Betriebsräte wurzeln, der russischen Sowjetrepublik entflammt. Die deutschen Gewerkschaften aller Richtungen haben sich sofort aus klarem Anstrome stark bekämpft und erst allmählich sich dahin drängen lassen, ihn umzubiegen und sich notwendig mit ihm abzufinden. Dem Gewerkschaftsgedanken, den auch wir freudig vertreten, entspricht der Ausbau der Arbeitergemeinschaften: die Arbeitergemeinschaften sind auf den Berufsvereinigungen der Arbeiter und Arbeitgeber aufgebaut. Ihre ist Gleichberechtigung und organische Staatsidee. Der Rätegedanke hingegen wurde durch die lockeren Berliner Straßen in die Reichsversammlung hineingetragen und wird auch gegenwärtig von den revolutionären Gewalttätigen als Blut von ihrem Blute vertrieben. Während die Mehrheit sich abmüht, dem Betriebsrätegedanken eine halbwegs erträgliche Form zu geben, sind die revolutionären Mächte gewillt, sich durch keine halben Zugeständnisse abweisen zu lassen. Jeder Finger, den man ihnen reicht, dient ihnen nur dazu, die ganze Hand zu fordern. Erst am 16. Januar erklärte der Abg. Dr. Geyer von der Tribüne des Reichstages aus, die Betriebsräte sollten zur Revolutionierung aller Betriebe dienlich gemacht werden. Gleichem Zweck dienen die blutig verlaufene Demonstrationen vor dem Reichstagsgebäude, und alle Kraft der Unabhängigen und Kommunisten wird dahin geben, durch die Betriebsräte terroristische Macht zu erhalten, allen Betriebsräteverbänden zu untergraben und die anerkannte, insbesondere die christlich-nationale Arbeiterkraft zu terrorisieren.

Die deutsch-nationale Fraktion verwarf noch in letzter Stunde, das Betriebsrätegesetz zu einem Gesetz über Arbeiterauschüsse und Arbeitskammern durch umzuwandeln, daß sie die Ueberweisung des Entwurfs an den verhandelnden Reichswirtschaftsrat vorschlug. Vergebens. Die Mehrheit der Nationalversammlung, auf Wahrung ihrer überaus schwer zusammenhaltenen Einheit ängstlich bedacht, stimmte fast alle deutschnationalen Anträge, auch diesen, nieder.

Als der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften 1899 in Mainz zusammentrat, gab er die programmatische Erklärung ab: „Arbeit und Kapital sind die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion.“ Von diesem Grundgedanken geleitet, mußten und müssen wir deutschnationalen eine Politik betreiben, die dem auf Gleichberechtigung der Stände gegründeten wirtschaftlichen Frieden dient. In ihm allein kann die Wirtschaftskraft unseres tiefgebeugten Volkes wieder erstarren.

Das Betriebsrätegesetz bringt wieder die Arbeiter, noch die Angestellten, noch die Beamten wirklich zu befrachten. Die radikalen Elemente stoßen es zur Wit, sie werden es nur brauchen, um dem Arbeiter in Stadt und Land, jedem anders gelonnenen Arbeitkollegen das Leben zur Hölle zu machen. Die nächste Folge davon wird natürlich ein Beamtenstreik sein, das neuen Spielball in die Beamtenwelt hineintragen wird. Andere Geleise sind vom Reichstagskanzler Bauer in der gleichen Richtung bereits angefüllt worden.

Nur Ausbau der berufsgewerkschaftlichen Organisation und der Arbeitergemeinschaften zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, nicht aber der Gewerkschaften, vermag die Wirtschaftskraft unseres Volkes zur Genesung zu bringen.

Der Erzberger-Prozess

Helfferich Rede gegen Erzberger.
(Von unserem H. G. Sonderberichterstatter.)

Berlin, 20. Januar.

Heute, am 2. Tage des Helfferich-Prozesses ist nun endlich medias in res eingetreten und der Staatssekretär A. D. Dr. Helfferich hat seine Rede gegen den Reichsfinanzminister Dr. Matthias Erzberger begonnen. Helfferich führt seine Argumente gegen den Angeklagten dieses Prozesses vorläufig bis zur Mitte seiner Rede zurück, was man zu dürfen. Ein früherer Staatssekretär, Helfferich, der die verschiedenen Ministerpräsidenten, fast nur ihnen als Stellvertreter. Der Antrag ist gestellt worden gegenwärtigen Reichsminister. Der Angeklagte hat erst lange darum kämpfen müssen, daß dieser Antrag gestellt wurde. Den formellen Inhalt des Prozesses bildet eine Klage wegen Verleumdung. Ich gebe ohne weiteres zu, daß, wenn die Verhandlungen ergeben sollten, daß die Anschuldigungen nicht begründet sind, dann in der Tat eine Verleumdung vorliegen würde nicht nur im Sinne des Strafgesetzbuches, sondern auch mehr im Sinne des ungeschriebenen Ehrenrechts. In der Sache würde es sich in diesem Prozeß um weit mehr handeln, um das höchste Gut der Nation, um das Gut, das uns zum großen Teil schon abhanden gekommen ist und das vollständig in die Hände zu gehen droht, wenn nicht rechtzeitig für Wahrung gesorgt wird. Mein Vorgehen gegen Erzberger hat seine Begründung in dieser für so langjährige genaue Beobachtung der Person und der Tätigkeit Erzbergers gewonnenen Überzeugung, daß dieser Mann ein Verhängnis für das deutsche Reich und das deutsche Volk ist, der nicht nur als Mann, sondern als Politiker aus allen öffentlichen Ämtern, aus allen Ämtern, die er bekleidet hat, für uns noch möglich sein soll seine verhängnisvolle Wirkung im Zusammenhang mit seiner verhängnisvollen Charaktereigenschaft, die ich im Einzelnen nicht nennen kann, weil ich übergehe, ist, daß der Herr Vorlesende mit uns Wort fassen würde und die ich nicht zu nennen brauche, weil sie im Laufe der Verhandlungen, die in den Tagen stattfinden werden. Um die Motive dieses Vorgehens kenntlich zu machen, muß ich um die Erlaubnis bitten, weiter auszuholen zu dürfen. Ich muß zurückgreifen auf die Erfahrungen, die ich in der ersten Zeit meiner amtlichen und in der ersten Zeit der politischen Tätigkeit mit Erzberger gemacht habe. Erzberger hat es im Jahre 1904 und 1905 während des schmerzlichen Aufstandes in Südwestafrika für richtig gehalten, ebenso wie er es im Weltkrieg getan hat, der deutschen Regierung in den Rücken zu fallen.

Helfferich: Seit wann stehen Herr Erzberger im politischen Leben?

Helfferich: Ich war 1901 Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten im Reichsamt.

Helfferich: Damals war Erzberger schon Abgeordneter?

Helfferich: Ja, er war 1903 Abgeordneter. Von da an haben meine persönlichen Beziehungen zu ihm und gleichzeitig auch die ersten Zusammenkünfte. Erzberger ist der deutschen Regierung in den Rücken gefallen durch Angriffe gegen Staatsbürgerrechte, die in der Ausübung der Exekutivgewalt und durch Ausübung der Legislative. Solange ich in einem Zeitpunkt, als mir, ich will nicht sagen auf die Sympathie, aber doch auf die Neutralität des benachbarten britischen Südrates angewiesen waren. Am 4. März 1907 hat der damalige Chef der Reichsanleihe von Zödel sich genötigt gesehen, in offener Weise gegen Erzberger Stellung zu nehmen, was Erzberger nicht nur konfrontiert, sondern auch mit mir darauf eingehen, was Erzberger sich damals Malversität verschafft hat.

Helfferich: Wenn Sie ausführlich darauf eingehen, wird sich auch Erzberger genötigt sehen, darauf einzugehen. Ist denn dieses Zitat von Gordan (der Anwalt Erzbergers): Es muß sein, es geht nicht anders.

Helfferich (fortfahrend): Erzberger hat damals sich mit einem Beamten der Nationalverwaltung in Verbindung gesetzt, um sich von ihm für den Fall, daß er im Januar 1907 für seinen Antrag im Reichstage benachteiligt werden sollte, damals zu einer Dienstleistung herbeizulassen. Der Abg. Erzberger wurde in diesem Prozeß als Reine benommen, jedoch zum Grund eines gerichtlichen Verfahrens nicht berechtigt, mit der Begründung, daß er der Teilnahme an der Straftat dringend verdächtig sei. Helfferich kommt dann auf einen anderen Fall zu sprechen, in dem Erzberger aus dem gleichen Grunde in einem Prozeßverfahren nicht berechtigt worden ist. Der Vorlesende wird sich nicht aber und fragt, ob das zum Beweischema unbedingt gehört.

Die Verhandlung dauert an.

Ein letzter Ruf der Eisernen Division

Als Abschiedsgruß bei ihrem Abmarsch von der ostpreussischen Grenze nach Ostpreußen ist die Eiserne Division folgenden Aufruf an das deutsche Volk:

Die Eiserne Division stand in den schwersten Kämpfen gegen den Bolschewismus an der Duna. Mann für

Die Umjahre der Künstler

Das neue Gesetz.

Von verschiedenen Seiten geben uns Künstlerkreise Anfragen zu, wie sich die Umjahrepflicht für künstlerische Werke nach dem neuen Gesetz gestaltet. Es seien daher im Folgenden die jetzt in Kraft getretenen Bestimmungen erläutert.

Nach dem alten Umjahregesetz unterlagen den Werken der Plastik, der Malerei und Graphik besondere oder innerhalb der letzten fünf Jahre verstorbenen Künstler der erhöhten Umjahrepflicht, sofern diese Werke von dem Künstler selbst oder nach seinem Tode von seinem Ehegatten, seinen Kindern oder Eltern oder durch Verkauf oder Auslieferungsberechtigten von Künstlern vertrieben wurden. Die Gesetzgebenden gingen sogar noch weiter und ließen eine Befreiung selbst dann von der Steuer frei, wenn sich der Künstler eines Dritten, u. a. auch eines Kunsthandlers, bediente. Allerdings mußte dieser den Nachweis in diesem Falle im Rahmen des Künstlers abliefern. Alle diese Bestimmungen sind durch die neue Umjahregesetz außer Kraft getretene Umjahrepflicht beseitigt. Nach § 21 unterliegenden Originalwerke der Plastik, der Malerei und Graphik, Aquarelle, Holzschnitte und Kupferstiche der auf 15 v. H. erhöhten Zugsteuer. Nur Künstlerleistungen sollen den der erhöhten Steuer frei bleiben, sofern es sich nicht um Veräußerung oder besserer Käufer handelt. Der erhöhten Steuer sind ferner Antiquitäten einschließlich aller Drucke und Gegenstände, die aus Viehhöfen von Sammlern erworben werden, unterworfen.

Wichtig für die Steuerbefreiung der Widmung ist die Unterzeichnung, ob es sich um eine Veräußerung oder um einen einfachen Verkauf handelt. Die Originalwerke der Plastik, Malerei oder Graphik handelt. Die zuerst genannten Widmung wird nicht beim Ergraber luxuriöse, sondern, wie der § 21 ausdrücklich bestimmt, im Kleinhandel, d. h. bei einem Verkauf aus der letzten Hand, an den Verbraucher. Gehört ein Künstler ein Gemälde an einen Privatmann, so die Zugsteuer zu fragen, ist der Käufer ein Künstler, so tritt die Steuer nicht ein. Originalwerke der Plastik liegen auch vor bei dem vom Künstler selbst angeordnet und unter seiner Aufsicht durchgeführten Verkauf. Es ist weiter zu bemerken, daß als Künstler der Verkauf im öffentlichen Versteigerungsort gelten, in die Anlagen von Staaten, bei denen der Entwurf eines Künstlers von diesem selbst ausführt ist und die Anlagen den Namen des Künstlers tragen. Als einziger Ausnahmefall ist das hier, für das dem Verfall der Urheberrechte

Mann war sich bewußt des namenlosen Feindes, das aber ihre geistige Schärfe nicht über ihr tiefes deutsches Vaterland ergehen würde, wenn sie dem Bolschewismus das Heft räumen müßten. Immer mehr machte sich die Unterliegend der Entente auf der bolschewistischen Seite bemerkbar; englische Schiffgeschütze bis zu den allerersten Kalibern, bolschewistische Infanterieangriffe unter englischer und französischer Führung schlugen furchtbare Wunden in die Linien der Eisernen Division; täglich mehrten sich die Zahlen der Toten und Verwundeten; täglich größer wurde die Gefahr der bolschewistischen Gefahr für unser armes Deutschland. Aber die Feinde waren einig, war eine Anzahl deutscher Männer, die mit der Waffe in der Hand in diesen Kampf eingriffen, die schon ein volles Jahr Westpreußen vor polnischer Vergewaltigung verteidigt hatten. Sie marschierten in 18-tägiger Gewaltmärsche aus der Thorer Gegend (Kulmsie) bis Mian in Kurland (durchschnittlich 65 bis 70 Kilometer pro Tag). Und ohne Ruhe von dem anstrengenden Marsche, wurden sie gleich auf ihren eigenen Mann in die Front eingeleitet; sie haben getötet, was noch zu retten war, die Eiserne Division vor der vollenkändigen Vernichtung; denn immer härter wurde der Entente Unterliegend, so hat die bolschewistisch-lettische Hebermacht. Mehr als sechshundert überlegene Gegner haben sie abgewehrt, haben sie im Angriff überwunden. Jedoch das eigene Vaterland bekannte diese großen Vorkämpfer, verkannte die hohen Ideale, die diese Edlen ins Volkstum führten. Der furchtbare Kampf gegen den Bolschewismus sollte dem deutschen Vaterlande erspart bleiben, sollte fernbleiben von der deutschen Heimat. Was Krieg im Lande heißt, haben die Deutschen im Anfang des Krieges leider erfahren müssen, das müssen alle, die im großen Weltkriege in Feldsland geblieben sind. Aber das Bolschewismus bedeutet, kann niemand ahnen, der ihn nicht mit seinen eigenen Augen in seiner wirtlichen Grausamkeit gesehen hat; der erkennt auch nicht die furchtbare Gewitterwolke, die nun lieber an der ostpreussischen Grenze sich erhebt hat. Darum deutsches Volk, ermahne! Der Bolschewismus steht an demselben Lande Erzange. Die Volkstruppen, die ihn bisher in den ersten Jahren des Krieges nicht auf der Seite der Regierung aus dem Volkstum abberufen, sollen im Kampfe gegen den Bolschewismus nicht mehr verwendet werden. Sie sind weit in das Innere Deutschlands abtransportiert worden, sie wollen keinen Dank vom Vaterlande, wollen keine Anerkennung für ihre Vorkämpfer, sie wollen den Bolschewismus fernhalten von der deutschen Grenze, wollen Deutschland und die ganze Kulturwelt des westlichen Europa vor dem größten aller Uebel bewahren. Jedoch es sollte nicht sein! Darum, deutsches Volk, ermahne! Die Eisernen Division haben sich aus dem blutigen Felde der Erde gelassen, sie geben ihr Leben für das deutsche Vaterland, das sie nun ihrer Kraft nicht mehr widmen darf, das nun in großer Gefahr vor den Grauen des Bolschewismus steht.

Ich bin nach dem anderen tollt die Eiserne Division ab. Sie wollen keinen Dank, wollen keine Anerkennung vom Vaterlande; sie wollen es vor dem Bolschewismus bewahren, wollen für es streiten, liegen und sterben. Das ist jetzt, es sollte nicht sein, darum deutsches Volk, ermahne! Die Eisernen Division geht. In ihrem Herzen klingt es: Deutsches Volk, ermahne!

Säufung der Nationalparlamentarische beschlüsse über die Steuergeetze

Der Senatspräsident des Reichsfinanzhofes, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Strub, tritt in der Allgemeinen Steuerrechts (Nr. 12) die Erzberger'schen Steuergeetze und macht dabei auf die Gefahren aufmerksam, die in einzelnen unüberlegten Durchsetzungen der Entwurfskreise. Er legt dazu:

„Unter dem alten Regime hätte wohl kein Finanzminister es riskieren dürfen, dem Parlament geradezu eine Freift zu bestimmen, bis zu der er die Erhebung seiner Vorlagen verlangt; wohl sein früherer Reichstag oder Landtag hätte sich einem solchen Diktat begeben. So ist es möglich gewesen, daß über Geheißvorlagen, welche für die Betroffenen von so einschneidender Bedeutung sind, wie die Geetze über eine Kriegsschuld von Vermögenszuwachs und über eine außerordentliche Kriegsschuld bis zum Reichsgebiet 1918 nicht einmal in der Reichsversammlung, sondern nur in der Reichsversammlung durch den Reichstag beschlossen worden ist, und daß die Reichsversammlung selbst in ihren mündlichen Berichten sich auf ganz unzureichende Ausführungen über wenige Punkte beschränkt haben. Es finden sich in den Ausführungen der Re-

gierungsbereiter im Plenum u. B. Bemerkungen, daß über eine Ernte, die der Reichsversammlung mit seinem Wort ergründet hätte, im Ausschusse „ausgiebig gesprochen worden sei; worin diese ausgiebige Ausprache bestanden hat, die ist unbekannt.“

Das aber durch eine überaus parlamentarische Verhandlung des Geheißes vom Reichstag für deren Entscheidung entstehen können, dafür bietet die Entscheidungsgeschichte des § 25 Abs. 4 des Vermögenszuwachsgeheßes und des Abs. 4 des § 32 des Kriegsschuldgeheßes ein Beispiel. Denn es bleibt zu beachten, daß bezüglich der Reichsgeetze eine richterliche Nachprüfung ihrer Rechtmäßigkeit nicht durchgeführt wird. Eine solche Bestimmung, ohne enthalten in der Fassung, in der sie veröffentlicht sind, eine in ihrem Inhalt mit dem Willen der Reichsversammlung, wie sie in deren stenographischen Berichten und Zusätzen bekannt sind, für die ich in den amtlichen Materialien eine Aufklärung nicht finde.“

Der Verfasser behandelt dann eingehend die Unklarheiten, was wir uns wegen Wegmangels berufen müssen, und kommt zu dem Schluß:

Aus den stenographischen Berichten ergibt sich somit, daß die Nationalparlamentarische den Abs. 4 des § 25 des Vermögenszuwachsgeheßes und den § 32 des Kriegsschuldgeheßes nicht zu beschließen hat, wie es in den amtlichen Zusammenstellungen der Reichsversammlung angegeben ist, und wie die Geetze auf Grund der für die Zusammenstellungen im Reichsgeheiß veröffentliche ist. Die Geetze sind hiernach nicht veröffentlicht, wie sie beschlossen sind, und nicht zu beschließen, wie sie veröffentlicht sind.

Entdeckt man nach der Beschlußfassung in der Reichsversammlung den Logos, dann mußte der Beschluß eben auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden, nicht aber durfte er kurzer Hand ohne Befragen der Reichsversammlung durch Umstellung der fraglichen Worte korrigiert werden. Eriters ist nicht gegeben, und es erhebt sich die Frage: Ist eine Geheißbestimmung, die in einer der Reichsversammlungen nicht völlig entsprechenden Fassung von der Regierung veröffentlicht wurde, verfassungsmäßig?

Sodann wird gefragt, der Fall ein Schlußwort dafür, mit wie geringer Sorgfalt in der Reichsversammlung unter Umständen Anträge formuliert und behandelt werden konnten.

Und dieser Vorgang beim Vermögenszuwachsgeheßes und Kriegsschuldgeheßes steht nicht einmal allein da, und wieder betrifft sich Gegenstand ein Finanzgeheß. In dem Entwurfe der Ergänzung zum Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des Reichsstaatsplan für 1919 war für die Präsidenten der Landesfinanzämter ein Einkommen von 20000 Mark ausgeworfen.amentbrechend hat der Entwurf einer Ergänzung des Vermögenszuwachsgeheßes die Anwendung dieser Bestimmung auf Ziffer 8 der Einkommensteuer vor. Der Staatsplan enthält die Ergänzung der Einkommensteuer von 14000 bis 17000 Mark vor und dementsprechend beträgt die Nationalparlamentarische. Folgerichtig bezieht sich denn auch auf Antrag des

Spediteur Hilmar Kaufmann, Fernsprecher 6432

Magdeburger Strasse 57 belegendes Privatgleis zur schnellsten und billigsten An- und Abfuhr von Waggonladungen.

Stellen-Angebote

Wickler
für Dreh- und Gleisstrom,
für vollständig selbständige Dauerstellung
gelehrt.
W. Merz, Delitzsch,
Motor-Reparatur-Werkstatt.

Suche für meine 400 Morgen große Wirtschaft mit Zuckerrüben- und Samenbau jungen
selbsttätigen Landwirtsohne
nicht unter 20 Jahren bei Familienangehörigen. Vor-
stellung nur auf Nachmitt. Mittw. 1. März.
G. Heynemann, Groß-Charlotten,
Station Giebichen.

Wegen Erkrankung desjenigen wird bei höherem
Lohn per sofort ein
erstes Stubenmädchen
gelehrt. Dasselbe muss bereits in besseren, größeren
Dauern gewesen sein, muss auch gute Zeugnisse
nachweisen können. Meldungen an
Mittlergut Ostersleben (Anhalt).

Einen
**Schmiede-
Lehrling**
heißt Oheim ein
W. Triesehan,
Schmiedemeister,
Merzburgerstr. 14.
Landwirtschaft u. Lernende,
Hilf u. all. sowie bewährte
Dienstpersonal jeder Art
sucht Maria Wanzelböhm,
gewerbliche Kalligraphin,
Malerin, Freyhaupstr.

**Konzert-
Piano,**
schwarz, herrlicher Ton.
**Klavierspiel-
Apparat**
Sauter Piano, mit
15 Motoren.
Slawik & Staudt,
Advoкатenweg 14.

Zwangsvorversteigerung.
Am Wege der Zwangsversteigerung soll am
20. April 1920, vormittags 10 Uhr an der
Gerichtsstelle - Wollstraße 13, Zimmer Nr. 45
versteigert werden das im Grundbuche von Halle a. S.,
Band 127, Blatt 473 eingetragen Grundstück mit
d. 1. Oktober 1917, dem Tage des Versteigerungs-
eröffnungs, der Güternachlass Albert Hecht und
besten Gehalts Herrn Prof. Ernstmanns eines
travertin Hausgrundstück Magdeburgerstraße 65,
Kartenblatt G. Parzelle 1107/111, 5 ar 76 qm groß,
jährlicher Grundsteuer 939,30 M.
Halle a. S., den 14. Januar 1920.
Das Amtsgericht, Abt. 7.

Brennholz-Verkauf
Wetterstein a. Str. 9.50, meist a. Str. 10.50,
unterwärts gebahrt a. Str. 11.50 frei Haus von
zwei Seiten an.
Paul Essrich, Heidenburgerstr. 2, Tel. 4289

Fr. Zwickert
Halle a. S., Delitzscher Str. 9
empfiehlt von Freitag, den 28. d. Mts.,
wieder einen mit
ischen Transport
**belgischer
dänischer
und
Oldenburg.**
Hater- und
Wagenpferde.
Dernbr. 2921.

**Großer Posten bester
Zug-
ochsen**
heißt vom
Donnerstag, den 22. d. Mts. ab
preiswert bei mir verkauft.
Wilhelm Schloss
Königsstr. 62. Tel. 1339.

Von Mittwoch, den 21. d. Mts.
heißt ein großer Transport
**allererschwerster amerikanischer
Maultiere**
bei mir zum Verkauf.
Joseph Frank
Delitzscherstr. 89 Halle a. S. Fernspr. 6422.

Reitpferd
(Kavalierpferd),
Schm. hellbr., 8 1/2 alt,
1,70 m hoch, Palmen-
schw., außer Putz-
stand, alte Weine
und Wälder, alle Saugart,
gehend, gutmütig,
kein Einbücker, aber
jede Arbeit gewöhnt,
Preis 8000 M., frei
an Verkauf.
Osw. Winkler,
Alte Gasse,
Deitz Halle a. S.

**18jähriger unarlicher
Suchswallach**
sehr edles u. ausdauerndes
des Weid- und
1 1/2 jähriger dreifarbiger
Suchswallach,
weide ein u. weidmählig
erfahren und bequemes
reiten, 1,72 m Höhe, vor-
zügliche Bahnpferde, zu
verkauft durch
Hauptmann Schmid,
Kamberg a. S.,
Burgstr. 24
Svendebühl 4-5 nachm.

Kaufgeschäfte
**Fleischer-
Grundstück**
zu kaufen gesucht. Off.
mit Z. 2480 an die Ge-
richtsstelle d. Stg. erbet.
Einde mit Kiefernholz
an der Schulstr. 100
in oder bei Nähe in Ver-
bindung zu treten, da ich
genümt bin - 2 gute
Zinshäuser
zu kaufen.
Aufgeboten unter Z. 2481
an die Gerichtsstelle. Stg.
Gut erhaltenen
Flügel,
erstes Fabrikat, bis
8000 M. aus Privatband
gemacht. Anzeig. unt.
E. 106. Landes- und An-
steinstein & Vogler,
Halle a. S.

Heirat
Witwer
ohne Anhang, ein Guts-
wirt, Mitte 40er Jahre,
mit hübscher, wohlbe-
güterter Witwe von
8-10 Jahren, Heirat
in vorliegendem Inter-
esse. Off. mit Z. 2482
an die Gerichtsstelle d.
Stg. erbeten.

Miet-Geschäfte
Heil. Student
Ludwig Zimmer
6. ordentl. Seiten. Off. an
behrndt, Wechselders. 27.

Brennholz,
Sart- und Kieferhölzer, jeden Posten per Waggon
oder in Fuhrn ab Platz und frei Keller
in allen gewünschten Arten sofort lieferbar.
Hankel, Rehm & Co.,
Fernspr. 5468. G. m. b. H. Raffineriestraße.
Mitglied des Verbandes Deutscher Brennholzhändler C. V. Berlin.

Carl Böhme,
Clenabr.,
Scharnstr. 8, Fernspr. 2808.
Klosterlager in neuen u.
abgetragenen Säckeln u.
eij. Leinen, Umwickeln u.
Reinigen derselben.
Rische
wird sauber u. pünktlich
abgehollt durch
Paul Essrich,
Heidenburgerstr. 2.
Tel. 4289.
Wohlfahrt genügt.

Metall-Einkauf.
Kupfer 10 M. 10 M. 10 M.
Weißblech 4.50 M. 4.50 M. 4.50 M.
Nietstahl 7.- M. 7.- M. 7.- M.
Edelstahl 10.- M. 10.- M. 10.- M.
Metallsammler werden angenommen.
Abholung sofortlos durch eigene Fuhrn.
Bekanntere oder Preisliste genügt.
Romme bei großer Mengen und auswärts
billig zu verkaufen, an
Halle a. S., Breitestr. 6, Tel. 4377.

Wohnungs-Gesuch.
Gelegentlich unterer Ende d. Mts. in Halle
hauftenbuden Wohnung des unteren Ende d. Mts.
bandes mit für eine gute Anzahl (300-400) Berl.
Unterwerk in Giebel und Putzputzwerk für 2-3
Zuge genügt. Da die Unterbringung in Giebel und
Zugwerkzeug sehr billig, bitte mir die geeigneten
Eigentümer von Halle, Mitteln freundlich zur
Verfügung stellen zu wollen. Derselbe erbetet die
Gehaltsstelle des Bauwesens- und Provinzial-
fächlicher Sachverständiger, Kallierstr. 7.

Ordnung
zur Erhebung von Gebühren für Ge-
nehmigung und Beaufsichtigung von
Neubauten, Umbauten und anderen
baulichen Anlagen.
Auf Grund der §§ 6, 7 und 8 des Kom-
munalabgabengesetzes vom 14. Juli 1908 und in
Ausführung des Beschlusses des Amtsausschusses
vom 10. August 1919 wird nachfolgende
Ordnung zur Erhebung von Gebühren
für Genehmigung und Beaufsichtigung von
Neubauten, Umbauten und anderen baulichen An-
lagen für den Amtsbereich Hainberg erlassen:
§ 1.
Für Genehmigung und Beaufsichtigung von
Neubauten, Umbauten und anderen baulichen An-
lagen einschließlich solcher gemäß §§ 16 und 24
der W.-G.-O. ist an die Amtsstelle eine Gebühr
zu entrichten, welche bei Ausbittung des Bau-
erlaubnischeines zu zahlen ist. Im Falle der
Nichtabgabe dieser Gebühr erfolgt deren Ver-
weigerung im Verwaltungswege. Die Verpflich-
tung eines Rechtsmittels steht der Verpflich-
tung zur vorläufigen Zahlung nicht auf.
§ 2.
Zur Berechnung der Gebühr wird der Wert des
genehmigten Baues und die Art derselben zu
Grunde gelegt. Zu diesem Behufe ist in dem
Gebäude um Erstellung der Bauelaubnis der
Wert des Bauobjektes anzugeben, vom Amtsoor-
der zu prüfen und festzusetzen. Entfallen
Zweifel an der Richtigkeit, so wird der Wert auf
Kosten des Bauherrn festgesetzt, wenn sich keine
Angaben als unrichtig herausgestellt haben.

Die zu erhebende Gebühr beträgt für Bau-
bei einem Bauwerte von
mehr als M. bis einschließlich M.
100 100 2
200 200 4
300 300 5
400 400 6
500 500 7
600 600 8
700 700 9
800 800 10
900 900 11
1000 1000 12
1100 1100 13
1200 1200 14
1300 1300 15
1400 1400 16
1500 1500 17
1600 1600 18
1700 1700 19
1800 1800 20
1900 1900 21
2000 2000 22
2100 2100 23
2200 2200 24
2300 2300 25
2400 2400 26
2500 2500 27
2600 2600 28
2700 2700 29
2800 2800 30
2900 2900 31
3000 3000 32
3100 3100 33
3200 3200 34
3300 3300 35
3400 3400 36
3500 3500 37
3600 3600 38
3700 3700 39
3800 3800 40
3900 3900 41
4000 4000 42
4100 4100 43
4200 4200 44
4300 4300 45
4400 4400 46
4500 4500 47
4600 4600 48
4700 4700 49
4800 4800 50
4900 4900 51
5000 5000 52
Bei einem höheren Bauwert steigt die Gebühr
in Stufen von 10000 Mark um je 20 Mark
Die Gebühren sind innerhalb 2 Wochen an die
Amtsstelle abzuführen.
§ 3.
Zur Inanspruchnahme der Tätigkeit der
Amtsstelle oder kommunalen Baufachstellen ist
staatliche Berechnungen sind außer den vorstehenden
Gebühren nach dem hierfür bestehenden Tarif der
Minister der öffentlichen Arbeiten vom 27. März
1912 und der Überwachung bis zur doppelten
Höhe der vorstehenden Gebühren zu zahlen.
Letztere ist erst zu zahlen, wenn die örtliche Über-
wachung erfolgt ist.
§ 4.
Kann die Bauelaubnis nur auf Grund
eines Dispenses erteilt werden, so tritt eine Er-
höhung der Gebühren um die Hälfte ein.
§ 5.
Dem Abgabepflichtigen steht gegen die Ver-
pflichtung zur vorliegenden Gebühren gemäß § 2
der Rechtsordnung der Einspruch beim Amtsausschuss
zu, der binnen 2 Monaten, vom Tage der Auf-
forderung zur Zahlung ab gerechnet, schriftlich
oder zu Protokoll beim Amtsausschuss zu
legen ist.
§ 6.
Gegen den Beschluß des Amtsausschusses
findet binnen 2 Wochen die Klage beim Kreis-
auschuss statt.
§ 7.
Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung im Amts- und Kreisblatt
in Kraft.
H o s e n t u r m, den 18. August 1919.
Der Amtsausschuss.
K. Haupt.
Vorstehende Ordnung wird auf Grund des
§ 77, Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom
14. Juli 1898 genehmigt.
Halle, den 7. Oktober 1919.
Der Kreisaußenrat des Saalkreises.
A. Thiele.

Ueberzieher
billig zu verkaufen, an
Halle a. S., Breitestr. 6, Tel. 4377.

Verloren
Ameis Wädchen hat
Portemonnaie an
Boismat 2, verloren.
Wer es findet, bringe
geben, daselbst in der
Halleischen Zeitung,
Seitens 9, abzugeben.

Verkäufe
**Orbärer Komplex in
Gera (Süd).**
Etablizte, zu über-
häusern, Fabrikanlage,
Schiffahrt, Waren-
Geleitschein, besonders
geeignet, sehr preis-
wert zu verkaufen.
**Vorzügliches
Spekulationsobjekt.**
Für Verrentung, so wie
Verkauf.
Architekt Peter,
Tel. 1. 10.

Mitteideutsche Privat-Bank, A.-G., Poststrasse 12, Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte